

# Service – Abruf Grundbuchauszug in ehyp home

Sehr geehrte Prohyp Partner,

um Sie optimal beraten zu können, benötigen wir Auszüge aus den Grundbüchern. Diese erhalten wir über die Online-Zugänge der Grundbuchämter. Ein moderner, praktischer und schneller Vorgang, der Ihnen Zeit und Aufwand spart.

## Warum wird beim Abruf des Grundbuchauszugs eine Ermächtigung benötigt?

Zum Schutz vor Missbrauch gibt es bei den Ämtern Regeln, wer die Grundbuchauszüge anfordern darf. Als Finanzdienstleister brauchen wir deshalb die schriftliche, unterschriebene Erlaubnis der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers.

## Wo finde die in ehyp home die Grundbuchauszugsermächtigung?

Das beschreibbare PDF finden Sie im Formular Center auf der Startseite oder direkt im Antrag in der Serviceleiste rechts bei Formulare & Dokumente unter Basisunterlagen „Standarddokumente“.

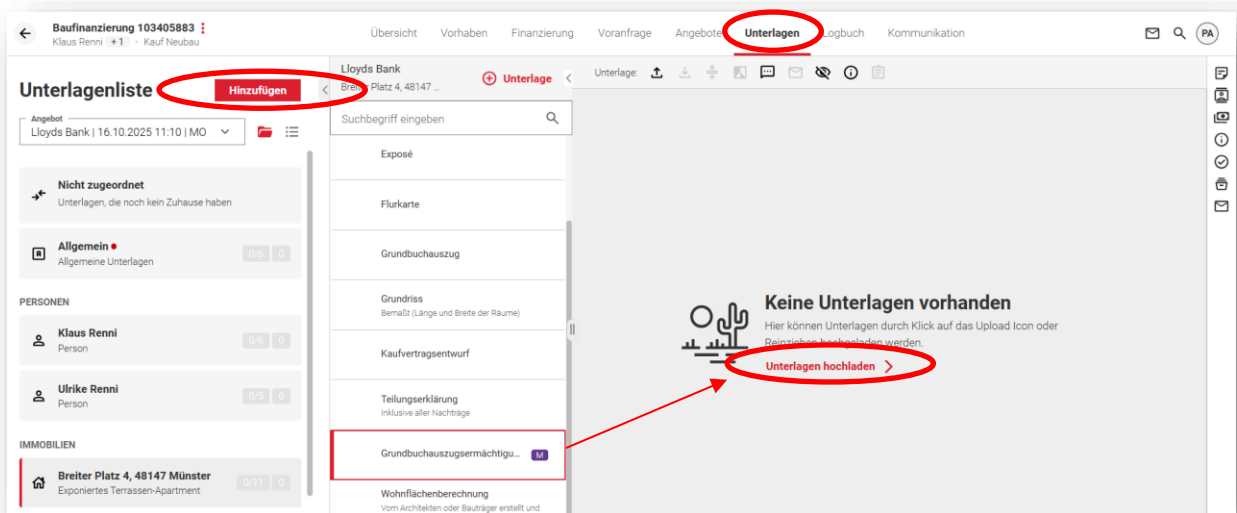
The screenshot displays the Prohyp Academy 'Formular Center' interface. On the left, a navigation menu includes 'Pipeline', 'Postfach', 'Formular Center' (highlighted with a red circle), 'Rechner', 'Infos & Konditionen', and 'Meine Reports'. The main area is titled 'Formulare & Dokumente' and contains a list of documents. The document 'Grundbuchauszugsermächtigung.pdf' is highlighted with a red circle. To the right, a preview of the document is shown, titled 'Grundbuchauszugsermächtigung.pdf' (130.54 kB). The preview content includes the Prohyp logo, the title 'Abruf des Grundbuchauszugs', and instructions: 'Hinweise zum Abruf von Grundbuchauszügen mit Prohyp'. The instructions state that an authorization from the current property owner is required and provides details on how to fill out the form. At the bottom right of the preview, there are buttons for 'Als Nachricht senden' and '1 Datei herunterladen'.

Sie können das Dokument herunterladen oder Ihren Kundinnen und Kunden direkt aus dem System als E-Mail versenden.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der letzten Seite als Ausfüllhilfe.

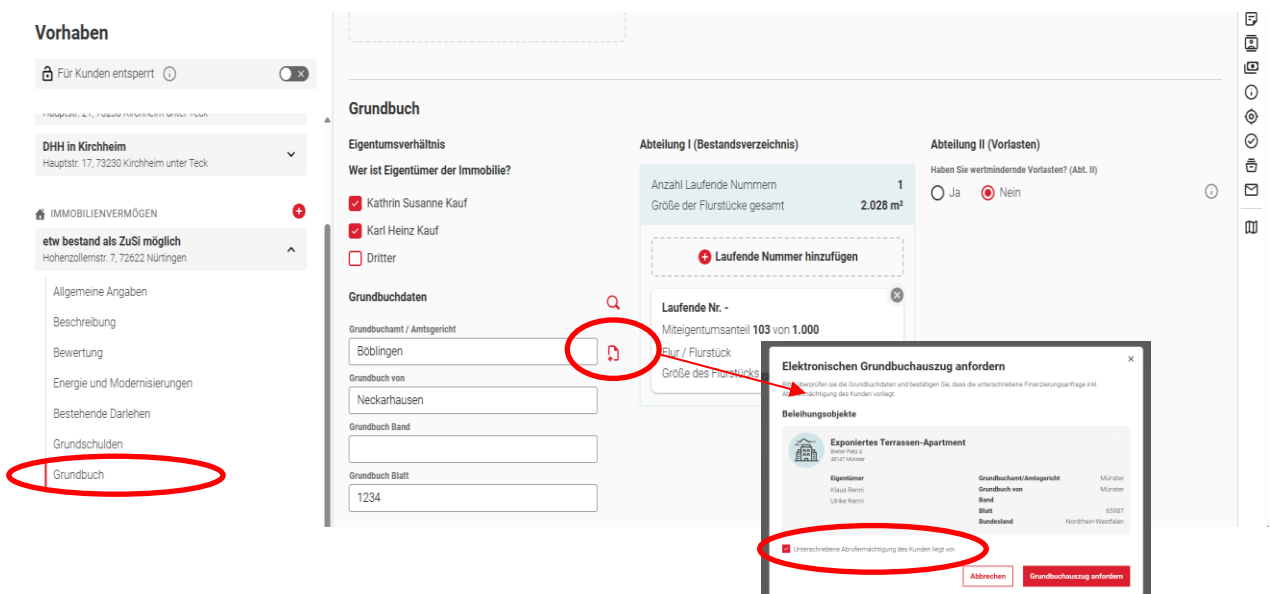
## Wo lade ich die unterschriebene Ermächtigung in ehyp home hoch?

Um den elektronischen Abruf anzustoßen, muss vorab die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Ermächtigung im Reiter Unterlagen hochgeladen werden. Dazu gehen Sie in der Unterlagenliste auf „Hinzufügen“, wählen „Grundbuchauszugs-ermächtigung“ aus und finden dann die Ermächtigung als manuell ergänztes Feld, in welchem Sie die unterschriebene Ermächtigung hochladen können.



## Wo kann ich die Anfrage zum Abruf eines Grundbuchs stellen?

Nun gehen Sie unter Vorhaben in den Reiter Grundbuch und fordern über das Symbol rechts vom Feld Grundbuchamt/Amtsgericht den elektronischen Grundbuchauszug anfordern. Vergessen Sie nicht die Grundbuchangaben auch im Antrag zu pflegen und den Haken zu setzen.



## Grundbuchauszug abrufen – so geht's

Wir unterstützen Sie gerne dabei, alle für Sie relevanten Grundbuchauszüge abzurufen. Damit alle Anforderungen der Grundbuchämter erfüllt sind, beachten Sie bitte folgende wichtige Punkte:

**Mehrere Eigentümer:** Gehört eine Immobilie mehreren Eigentümern, ist es ausreichend, dass eine oder einer von ihnen die Ermächtigung unterzeichnet.

**Vollständigkeit:** Bitte die Ermächtigung vollständig und leserlich ausfüllen. Sind alle wichtigen Angaben gemacht? Wurde auch an vermeintliche Kleinigkeiten gedacht – wie z. B. Ort und Datum neben der Unterschrift?

**Aktualität:** Die Ermächtigung darf nicht älter als drei Monate sein.

**Schreibweisen:** Schreiben Sie bitte alles aus und verzichten Sie auf Abkürzungen (auch keine gängigen Abkürzungen wie NRW anstatt Nordrhein-Westfalen).

**Namensangabe:** Der Name auf der Ermächtigung muss exakt mit dem Namen der Eigentümerin oder des Eigentümers im Grundbuchauszug übereinstimmen.

**Unterschrift:** Nur reale, handschriftliche Unterschriften zählen. Keine elektronischen Unterschriften oder Scans.

**Änderungen:** Verzichten Sie auf Änderungen (Ausbessern, Durchstreichen) – insbesondere in der Unterschriftenzeile.

**Unklarheiten:** Wir unterstützen Sie bei fachlichen Unklarheiten, z. B. bei der Ergänzung der Flurnummer.

**Sonderfälle:** Erbbaurecht, Erwerb durch Zwangsversteigerung, Erbfall, Schenkung

**Möglichkeit des Widerrufs:** Eine Ermächtigung zum Abruf des Grundbuchauszugs kann jederzeit und grundlos von der Eigentümerin oder dem Eigentümer widerrufen werden. Dies kann sogar mündlich geschehen.

**WICHTIG** Bitte tätigen Sie den Abruf **BEVOR** Sie den Antrag an ihren Finanzierungsberater absenden.